



Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen für das Schuljahr 20 / 20

Der Antrag auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen ist **im Original** (Antrag und Belege) bis zum **30.09.** eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Träger der Schülerbeförderung zu stellen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

(Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!)

1. Personenbezogene Daten der Schülerin/des Schülers

Name: Vorname:
Geb.-Datum: Geschlecht: weiblich männlich
Straße/Nr.:
PLZ: Ort: Ortsteil:
Tel.-Nr.: E-Mail-Adresse:
(Bitte unbedingt ausfüllen, zwecks Rückfragen)

2. Angaben der/des Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten (entfällt bei volljährigen Schülern)

Mutter

Vater

Name: Name:
Vorname: Vorname:
Straße/Nr.: Straße/Nr.:
PLZ: Ort: PLZ: Ort:
Ortsteil: Ortsteil:

3. Angaben zum Schulbesuch

Schule:
besucht im Schuljahr 20 /20 die Klasse Internat: ja nein
Schule, die gemäß Wohnort besucht werden müsste:
(Nur für Schüler auszufüllen, die eine Ausnahmegenehmigung haben!) (Bitte entsprechende Kopie beifügen)
Ausbildung:
BVJ Berufsfachschule Fachoberschule Fachschule Berufliches Gymnasium
1-jährig 2-jährig 3-jährig
genaue Ausbildungsbezeichnung/ Fachrichtung:
Dauer der Ausbildung: (von -- bis) Ausbildungsjahr: 1. 2. 3.
Ich erhalte Ausbildungsvergütung ja nein
Ich erhalte BaföG ja nein

4. Benutztes Verkehrsmittel

Bus (laut beigefügter Belege)

Bahn (laut beigefügter Belege)

PKW oder **sonst. Fahrzeug**
(gem. § 71 Abs. 2 SchulG LSA)

Bei abgeschlossenem Abo bitte den Abovertrag sowie entsprechende Zahlungsnachweise (Kontoauszüge) in Kopie einreichen!

5. Angaben zum Praktikum

Anschrift des Praktikumsbetriebes:

Praktikumsbeginn: Praktikumsende:

Praktikumstage: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Benutztes Verkehrsmittel:

Bus (laut beigefügter Belege)

Bahn (laut beigefügter Belege)

PKW oder **sonst. Fahrzeug**
(gem. § 71 Abs. 2 SchulG LSA)

6. Bestätigung der Schule

Schultage gesamt:

Krankentage **einzeln aufführen**:
(z. B. 19.3.; 27.4. – 3.05.; 28.05....)

unentschuldigte Fehltage **einzeln aufführen**:
(z. B. 19.3.; 27.4. – 3.05.; 28.05....)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Stempel der Schule

7. Bankverbindung

Name und Vorname des Kontoinhabers:

Geldinstitut:

IBAN: DE
(22-stellig)

Ich bitte um Erstattung der Fahrtkosten für den Zeitraum: vom bis 20
(Nur für ein Schuljahr ausfüllen – ggf. weiteres Antragsformular nutzen!)

Bitte die Fahrkarten auf ein separates A4-Blatt in zeitlicher Reihenfolge aufkleben. Sofern diese nicht aufgeklebt sind, behält sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor, diesen Antrag dem Antragsteller zurückzusenden.

Ich versichere, die oben stehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Die Datenschutzhinweise entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden zur Kenntnis genommen
(<http://www.anhalt-bitterfeld.de/de/schuelerbefoerderung-1593593283.html>).

Datum:

Unterschrift Antragsteller/ Erziehungsberechtigte/r:

Information zum Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Antragsabgabe:

- spätestens **bis 30.09.** eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, entweder über die Bürgerämter in:

Köthen (Anhalt), Am Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt), Tel.-Nr.: 03496-700430
Bitterfeld-Wolfen, Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Tel.-Nr.: 03493-341 318
Zerbst /Anhalt, Fischmarkt 2, 39261 Zerbst/ Anhalt, Tel.-Nr.: 03923-702223

oder auch auf dem Postweg an:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Fachbereich 07 Strategische Entwicklung/Controlling
Fachdienst Mobilität und Schülerbeförderung
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

einzureichen

Besucheradresse: Ziegelstraße 10, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

Ansprechpartner für Rückfragen:

Bereich Bitterfeld:	Tel.-Nr.:	03493/ 341- 819
Bereich Köthen (Anhalt):	Tel.-Nr.:	03493/ 341- 821
Bereich Zerbst/ Anhalt:	Tel.-Nr.:	03493/ 341- 817

Anträge auf Erstattung können für ein gesamtes Schuljahr, zum Schulhalbjahr und bei Bedarf auch vierteljährlich oder monatlich gestellt werden. Für jedes Schuljahr ist ein gesondertes Antragsformular zu verwenden.

Beim Ausfüllen des Antrages ist unbedingt auf Vollständigkeit der erforderlichen Angaben zu achten, da erst dann eine Bearbeitung erfolgen kann. Unvollständige Anträge werden dem Antragsteller zurückgesandt.

Zum Nachweis der angefallenen Aufwendungen, in der Regel **Fahrkarten (im Original)**, sind diese auf einem separaten A4-Blatt - **in zeitlicher Reihenfolge geordnet - aufzukleben**. Fahrkartennachweise, welche nicht in dieser Form eingereicht werden, führen auch zur Rücksendung des Antrages.

Bei abgeschlossenem Abo sind der Abovertrag und die entsprechenden Zahlungsnachweise (Kontoauszüge) in Kopie einzureichen.

Allgemeine Hinweise:

Die Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg ist in den §§ 6 und 7 (Teil B) der Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Schülerbeförderungssatzung) geregelt. Der Satzungstext ist u.a. im Internet nachzulesen (<http://www.anhalt-bitterfeld.de/de/schuelerbefoerderung-1593593283.html>).

In der Regel besteht kein Erstattungsanspruch, wenn

- die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule gem. § 6 Abs. 2 der o. g. Satzung nicht erreicht wird
- und/oder für die Schüler der Primar- und Sekundarstufe I ein zumutbares Beförderungangebot vorgehalten wird.

Für Schüler der berufsbildenden Schulen, welche keine Ausbildungsvergütung erhalten sowie Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen, besteht in der Regel gem. § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) ein Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten.

- Erstattung gem. § 71 Abs. 4a SchulG LSA:
 - nur bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (PKW-Nutzung ausgeschlossen)
 - abzgl. einer Eigenbeteiligung von 100,00 € pro Schuljahr

Eingereichte und vollständig ausgefüllte Anträge mit entsprechender Nachweisführung der Aufwendungen werden innerhalb von 3 Monaten bearbeitet. Wird dem Antrag in voller Höhe oder mit einer Abweichung von bis zu 10,00 € entsprochen, wird grundsätzlich von der Erstellung eines schriftlichen Bescheides abgesehen.